



Sehr geehrte/r ,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie über aktuelle Pressemitteilungen und Entscheidungen des Finanzgerichts Köln. Außerdem erhalten Sie Informationen zu anstehenden interessanten Verfahren sowie Personal- und sonstige Nachrichten.

---

### Webinar-Angebot

**Online-Gerichtsverhandlung ohne technische Hürden**  
Videokonferenz beim Finanzgericht Köln – wie geht das?

**Mittwoch, 21. April 2021, 17.30 Uhr**

Erfahren Sie, wie einfach es ist, beim Finanzgericht Köln an Online-Gerichtsverhandlungen teilzunehmen. Die Referentin und Referenten führen Sie in einer ca. 60-minütigen Live-Schaltung von der Antragstellung bis zum „Betreten“ des Online-Konferenzraums. Neben den rechtlichen Grundlagen der Videokonferenz werden Ihnen die Informationsmöglichkeiten rund um das Thema „Online-Gerichtsverhandlung“ erläutert. Eine moderierte Fragerunde schließt die Veranstaltung ab.

Die Veranstaltung wird vom Finanzgericht Köln über den KölnerAnwaltverein e. V. auf der Webinar-Plattform edudip durchgeführt.

[zur Anmeldung](#)

---

### Pressemitteilungen

10.02.2021

[Aufsichtsratsvergütung eines Sportvereins unterliegt nicht der Umsatzsteuer](#)

15.03.2021

[Kosten der Unterbringung in einer Pflege-WG mindern die Einkommensteuer](#)

---

25.03.2021

[Zuteilung von PayPal-Aktien durch ebay-"Spin-Off" nicht einkommensteuerpflichtig](#)

12.04.2021

["Vermietung" von virtuellem Land in einem Online-Spiel ist umsatzsteuerpflichtig](#)

[weitere Pressemitteilungen](#)

## Entscheidungen

### [1 K 3020/19](#)

Einkommensteuer/DBA-Frankreich: Vorrang des Kassenstaatsprinzips für das Ruhegehalt einer pensionierten französischen Lehrerin mit Ansässigkeit in Deutschland

### [3 K 3319/17](#)

Einkommensteuer: Verfassungsmäßigkeit des Werbungskostenabzugsverbots nach § 20 Abs. 9 Satz 1 EStG bei fremdfinanzierten Kapitalerträgen

### [5 K 2290/18](#)

Einkommensteuer: Keine fiktiven Anschaffungskosten im Rahmen des § 17 EStG - Vorfälligkeitsentschädigung als nachträgliche Werbungskosten bei § 21 EStG

### [5 K 2552/19](#)

Einkommensteuer: Vergleichsbeträge aus der Rückabwicklung eines Baukredits als einkommensteuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen

### [9 K 2340/17](#)

Einkommensteuer: Zuteilung von Aktien ("Bonus-Aktien") keine steuerpflichtigen Einnahmen aus Kapitalvermögen

### [11 K 2132/18](#)

Einkommensteuer: Keine doppelte Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen soweit diese auf Nichtberücksichtigung der Aufwendungen als Sonderausgabe im Beitragsjahr beruhen

### [7 K 2593/19](#)

Schenkungsteuer: Keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen Zinssatz i.H.v. 5,5 % gemäß § 15 Abs. 1 BewG bei zinslosem, unbesichertem Darlehen

### [15 K 3239/17](#)

Abgabenordnung: Hinterziehungsvorsatz bei Verschweigen erhaltener "Options"-Zahlungen in der Einkommensteuererklärung

### [5 K 2350/19](#)

Abgabenordnung/Einkommensteuer: Sonderausgabenabzug für "Riester"-Rentenbeiträge bei fehlender Anlage AV

### [2 V 1217/20](#)

Abgabenordnung/EUAHiG: Auskunftersuchen an die luxemburgische Steuerverwaltung aufgrund von Erkenntnissen auf Basis einer sog. Steuerdaten-CD

[weitere Entscheidungen](#)

## Interessante anhängige Verfahren

### [10 K 1622/18](#)

Berechtigung eines Musikvereins zur Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung für Mitgliedsbeiträge

### [7 K 133/19](#)

Ist für zu Wohnzwecken vermietetes Grundvermögen in Kanada die Steuerbefreiung nach § 13c Abs. 3 Nr. 2 ErbStG – i.d.F. v. 01.01.2009 – zu gewähren? Verstößt die Vorschrift gegen die Kapitalverkehrsfreiheit nach Art. 63 AEUV?

[weitere interessante Verfahren](#)

Herausgeber:

Der Präsident des Finanzgerichts Köln,  
Pressedezernent RiFG Norbert Eppers

Appellhofplatz

50667 Köln

Fax: 0221 2066-420+-474

E-Mail: [pressestelle@fg-koeln.nrw.de](mailto:pressestelle@fg-koeln.nrw.de)

Redaktion:

RiFG Norbert Eppers, Tel.: 0221 2066-427

Ri'inFG Bettina Berghoff, Tel.: 0221 2066-445

RiFG Dr. Torsten Rosenke, Tel.: 0221 2066-429

Hinweise zur gewerblichen Nutzung finden Sie in der [Rechtsprechungsdatenbank Nordrhein Westfalen](#) (NRWE).

Der Newsletter des Finanzgerichts Köln erscheint in regelmäßigen Abständen. Sie können den Newsletter jederzeit [abbestellen](#).

